

Das "Staatswappen" für Baden Württemberg.

Die entgeltige Entscheidung des Landtags über das künftige Wappen des Landes Baden-Württemberg ist erfolgt. Manchem mag die Zeit zwischen der "Geburt" des Landes und seiner "standesamtlicher Registrierung" - denn nichts anderes bedeutet im internationalen Wappenrecht die Bekanntgabe des Wappens - lang erscheinen; aber hier gerade gilt das Wort: "Gut Ding will Weile!" Seit Jahren haben Vertreter der staatlichen Behörden, Heraldiker und Künstler, Geschichtsforscher und Politiker und nicht zuletzt viele Heimatfreunde aus allen Landesteilen Vorschläge ausgearbeitet und diskutiert und künstlerische wie heraldische Möglichkeiten durchgeprobt: die Württembergische Archivdirektion hat gesichtet, das Brauchbare gesammelt und schließlich - in der nicht immer dankbaren Rolle eines "ehrlichen Maklers" - versucht, aus Hunderten von Vorschlägen, Skizzen, Anregungen und Kritiken ein einfaches und einprägsames Sinnbild des neuen Landes zu schaffen.

Die langdauernden Bemühungen haben bereits einen ermutigenden Erfolg gezeitigt.: Über die Hauptsache, die Wahl des Schildes, besteht heute Einmütigkeit, und die Versuche, aus den Wappen der ehemaligen Territorien Baden und Württemberg ein neues Wappen zusammenzustückeln, sind gescheitert. Gescheitert zunächst einfach an der heraldischen Unverträglichkeit beider Wappen: Will man schon eine solche Kombination im Sinne der Barockheraldik, dann muß sie auch die heraldischen Gesetze befolgen, die für

Wappen nun einmal internationale Gültigkeit haben, und gerade nach diesen Gesetzen gibt es keine künstlerisch befriedigende Möglichkeit, diese beiden Wappen korrekt in einen Schild zu bringen. Gescheitert ist dieser Versuch weiter an dem aus allen Landesteilen geäußerten Wunsch, man solle nicht zwei Wappen - etwa in gespaltenen Schild - aneinander zwingen und so eine Spaltung verewigen; gescheitert ist er schließlich an der Einsicht, daß ein solches Kombinationswappen in keiner Weise jenen neubadischen und neuwürttembergischen Landesteilen gerecht wird, die nicht unter diesen, sondern unter anderen Wappen eine große geschichtliche Vergangenheit haben. Und diese Gebiete machen immerhin fast die Hälfte des heutigen Bundeslandes aus! So hat sich, je länger desto deutlicher, die Notwendigkeit gezeigt, ein neues Sinnbild zu finden, das allen Gebieten des Landes geschichtlich gleich gerecht wird und wirklich alle umfaßt, ein Sinnbild, das mehr sagt als die Wappen der beiden namengebenden Länder.

Baden-Württemberg ist in der geschichtlich einmaligen Lage, daß dieses Symbol nicht erst geschaffen, nicht mühsam konstruiert oder ersonnen werden muß, sondern daß es bereits besteht, künstlerisch und geschichtlich gleich hohen Rang besitzt und daß es schließlich nach Wappenrecht dem jetzigen Lande in Rechtsnachfolge seiner Vorgängerterritorien gehört: das Wappen der Staufer!

Aus verwickelten geschichtlichen Ereignissen im fränkisch-schwäbischen Raum haben die Staufer in einem rund 60 Jahre dauernden Umwandlungsprozeß ein höchst beziehungsreiches Wappen geschaffen, das schließlich drei

schreitende schwarze Löwen auf goldenem Grunde zeigte. Spätestens vor 750 Jahren war dieser Vorgang abgeschlossen; zu einer Zeit also, als das spätere württembergische Wappen als solches noch nicht einmal bestand. Seit einem Dreiviertel-Jahrtausend ist dieses Wappen das Sinnbild des Herzogtums Schwabens und gehört als solches dem ganzen später badischen und württembergischen Gebiet südlich der Kraichgau-Hesselberg-Linie; aber auch unsere nördlichen Landesteile kennen dieses Wappen: die ehemals staufische Pfalz so gut wie das ostfränkische Hausmachtgebiet der Staufer. Dieses Wappen hat den Untergang des Herzogtums Schwaben wie des staufischen Hauses überdauert, hat im Wappen des Schwäbischen Kreises bis ins 19., im württembergischen Königs- und Staatswappen bis in das 20. Jahrhundert weitergelebt. Wappenrechtlich ist der Nachfolgestaat des Königreiches bis heute Wappenherr dieses Schildes. Kein anderes Wappen ist künstlerisch gleich eindrucklich, geschichtlich gleich ehrwürdig, rechtlich gleich gut begründet, geographisch gleich umspannend und heraldisch gleich monumental.

Dieses Wappen ist nun vom Landtag als künftiges Landeswappen in Aussicht genommen; im Kleinen Landeswappen soll der Stauferschild - drei schreitende schwarze rotbezungte Löwen in Gold - mit einer einfachen Krone geführt werden. Auf diese Bekrönung als den heraldischen Ausdruck der Staatshoheit können auch republikanische Staatswesen nicht verzichten; die Krone des Kleinen Staatswappens schließt sich in der Gestalt den Kronen an, die seit 1918 von allen deutschen Bundesländern geführt werden.

Das feierlichere, wichtigen Anlässen vorbehaltenene Große Landeswappen hat mit dem Kleinen Landeswappen

das Kernstück, den Stauferschild, gemein. Hinzu treten hier jedoch zwei Schildhalter, und die einfache Krone wird durch eine sogenannte Wappenkrone ersetzt, wie sie schon die mittelalterliche Heraldik kannte. Hier erscheinen auf einem Kronreif die farbigen Wappenplaketten der beiden namengebenden Länder Baden und Württemberg in der Mitte herausgehoben, flankiert von vier Wappen geschichtlich bedeutender Landschaften und Herrschaftsgebiete unseres Landes: vornen die weiß-roten Heerspitzen des Herzogtums Ostfranken und der schwarz-weiß gevierte Schild von Hohenzollern, hinten der goldene, in seinen Ursprüngen gleichfalls staufische Löwe der Kurpfalz und endlich der rot-weiß-rote österreichische Bindenschild zum Gedächtnis an die vorderösterreichischen Lande im Breisgau und Schwäbisch-Österreich.

Die Regierungsvorlage für das künftige Große Landeswappen sieht als Schildhalter einen goldenen Hirsch und einen goldenen Greif vor, genommen aus dem ehemaligen badischen und württembergischen Staatswappen. Sie werden sinnvoll und heraldisch gerechtfertigt aus ihren beiden zugehörigen Schilden in der Wappenkrone. Dort steht - entsprechend dem Namen Baden-Württemberg - der badische vor dem württembergischen Schild; demzufolge erscheinen nun beim Großen Landeswappen die Schildhalter in umgekehrter Reihenfolge: vornen der Hirsch, hinten der Greif, denn der Schildhalter tritt in solchen Fällen seinem Schild gegenüber. Gerade das Widerspiel von Hirsch und Greif, von wirklichem Tier und Fabeltier, gibt künstlerisch reizvolle Kontrastmöglichkeiten.

Im Ständigen Ausschuß des Landtages ist diesem wohl abgewogenen Entwurf ein anderer Vorschlag gegenüber-

gestellt worden. Hirsch und Greif - die logische Konsequenz der beiden Schilde Baden und Württemberg wie auch der Namensfolge "Baden-Württemberg"! - wurden gestrichen und statt dessen zwei goldene Greifen zur Annahme empfohlen. Das ist weder heraldisch korrekt noch geschichtlich gerecht: Nachdem das Land einmal Baden-Württemberg heißt und daher beide Schilde in dieser Abfolge in der Wappenkrone stehen, die Schildhalter aber eben auf diese Krone bezogen sind, müssen nach heraldischen Regeln beide Tier erscheinen. Es wäre aber auch eine heraldische wie geschichtliche Unfreundlichkeit Württemberg gegenüber, wollte man den württembergischen Hirsch streichen. Das Kernstück des Wappens, die staufischen Löwen, stehen außerhalb dieser Erwägungen: sie sind weder badisch noch württembergisch, weder schwäbisch noch fränkisch. Es ist der alle umfassende Stauferschild, dem zuliebe beide Länder ihre bisherigen Wappen aufgeben. Gerade diesen bisher geführten Sinnbildern zugute wurde der spätmittelalterliche Gedanke der Wappenkrone wieder aufgenommen. In ihr erscheinen nun die Wappen Badens und Württembergs, und diese bedingen als Schildhalter Greif und Hirsch! Die Vorstellung, von der geleitet der Ständige Ausschuß zwei Greifen empfahl, war irrig; man nahm an, die Stauferlöwen vertreten im neuen Wappen Württemberg! Das tun sie keineswegs: Württemberg hat so gut auf seine althergebrachten Hirschstangen zugunsten des gemeinsamen Wappen verzichtet wie Baden auf den Schrägbalken; erscheint also bei den Schildhaltern die Erinnerung an Baden, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch diejenige an Württemberg wenigstens gleichwertig danebentritt.

Ein Schlußwort zu der vorliegenden äußeren Ge-

staltung des Wappens! Als seinerzeit zur Illustration des Inhalts eine künstlerisch streng stilisierte, auf Naturtreue bewußt verzichtende Wappendarstellung in der Presse veröffentlicht wurde, regte sich vielfach Kritik. Wohl gemerkt, nicht am Inhalt des Wappens, sondern an der Darstellung! Nicht zuletzt haben die "Stuttgarter Nachrichten" und KNITZ dazu beigetragen, daß nochmals mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Lösung gesucht wurde, die zwischen der bei Wappen ihrem Stil und Zweck nach unumgänglicher Vereinfachung und dem Wunsch weiter Schichten nach größerer Naturnähe und "anatomisch richtiger" Gestaltung die glückliche Mitte hält. Namhafte Künstler aus Baden und Württemberg wurden aufgefordert, sich noch einmal mit dem wappenrechtlich feststehenden, aber künstlerisch variablen Thema zu befassen; ihre Lösungen und die einer Reihe anderer Künstler, die aus eigenem Antrieb Lösungsversuche ausarbeiteten, haben uns eine wertvolle Reihe von Werken beschert, die, zu einer Ausstellung vereinigt demnächst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von diesen Arbeiten haben diejenigen von Fritz Meinhard, Stuttgart (der wie zur Zeit der blühenden Heraldik Anregungen anderer Heraldiker mit Eigenem zu einem Neuen vereinigte), beim Ständigen Ausschuß des Landtages den meisten Anklang gefunden. Sie halten jene von der Öffentlichkeit gewünschte Mitte zwischen Realismus und Abstraktion; sie scheinen geeignet, das Wappen gerade in weiteren Kreisen leicht verständlich und faßbar zu machen. Auch bei ihnen wird deutlich, daß die Lösung mit Hirsch und Greif die kontrastreichere, reizvollere und im Gedächtnis stärker haftende ist. Zwei Greifen dagegen wirken weniger fesselnd und weniger spannungsreich.

Die meisten deutschen Bundesländer sahen sich 1945 vor die Aufgabe gestellt, ihre bisherigen Wappen zu revidieren oder gleich uns Landeswappen neu zu schaffen. Wir sind, als die letzten, in der glücklichen Lage, aus den Fehlern der andern lernen zu können. Was im Stil vergangener Jahrhunderte an Kombinationswappen geschaffen wurde, war nicht glücklich, und mindestens eines dieser Wappen entspringt nicht dem geschichtlichen Rang seines Landes. Schlicht und groß sind dagegen die alten, einfachen Wappen von Bremen, Hamburg und Berlin; und weitaus das glücklichste aller dieser Wappen ist dasjenige von Niedersachsen. Wie bei uns, hatte man dort die Wahl zwischen dem bunten Flickteppich aneinandergesetzter Wappen und einem neuen, einfachen, alle vereinenden Sinnbild. Auch in Niedersachsen griff man auf ein altes, dem ganzen Land gemeinsames Symbol, das Sachsenroß aus dem altwelfischen Wappen, zurück. Niedersachsen ist nicht schlecht mit dieser Wahl gefahren; hoffen wir, daß unser Land nicht schlechter fahren wird. Mit dem Staufenschild als Landeswappen werden wir uns nicht nur unter den deutschen Ländern, sondern auch unter den abendländischen Staaten sehen lassen können.